

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 36.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major Siggler.

Inhalt: Die Führung des Bataillons im modernen Gefechte den bestehenden reglementarischen Formen angepaßt. (Schluß.) — Der Entgelder (déraillieur). — Gedanken über die Verwendung der Unteroffiziere. — Karl v. Egger's Kriegswesen und Kriegskunst der schweizer. Eidgenossenschaft im 14.—16. Jahrhundert. — Dr. Heinrich Bretschel, Lehrbuch der Karten-Projection. — Wohnungszulage den deutschen Offizieren. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug: Divisionsbefehl Nr. 1; Stellvertretung; Baselland: Oberstl. B. Graf; Waadt: † Oberst Tronchin. — Ausland: Frankreich: Das Kriegsmaterial der französischen Armee vor und nach dem Kriege 1870—71. — Anzeige über das Erscheinen einer General-Karte von Central-Europa. — Verflebenedes: Verfluche mit Dynamit.

Die Führung des Bataillons im modernen Gefechte den bestehenden reglementarischen Formen angepaßt.

(Schluß.)

Wir folgen nunmehr den Anordnungen des rechten Flügel-Bataillons:

Der Bataillonskommandant versammelt seine Hauptleute, macht sie mit dem erhaltenen Auftrage bekannt und gibt folgende Verteidigungsdisposition aus:

„Sie, Herr Hauptmann, bilden mit der rechten Division und der rechten Jäger-Kompagnie, welche unter Ihrem Befehl gestellt wird, die erste Linie der Verteidigung, und liegt Ihnen die Aufgabe ob, den Angreifer zu erschüttern d. h. Sie werden ihn nur und erst auf die wirksamste Feuerdistanz bekämpfen. Doch lassen Sie jedenfalls auch die äußerste Tragweite des Gewehrs durch das Feuer (in der Richtung gegen das westlich von Lengwyl liegende Gehölz) kleiner, unter die Aufsicht von Offizieren gestellten Abtheilungen ausbeuten. Sie werden Ihre Division vollständig in Kette auflösen [nach dem Grundsatz, daß in die erste Linie soviel Feuerkraft, als nur irgend möglich gebracht werde] und für die Jäger-Kompagnie, als Souttenlinie, möglichst nahe dahinter eine gedeckte Stellung herrichten lassen.

„Sie, Herr Major, stellen sich mit der linken Division und der linken Jäger-Kompagnie als Haupttruppe (Reserve) gedeckt hinter der südlichen Kammelinie der Höhe (ca. 300 Schritt hinter der Mitte der ersten Linie) auf.

„Ihre Aufgabe wird sein, rasch und überraschend in's Gefecht einzugreifen, und auf 4—300 Schritt gegen den wirklichen Sturm die ganze, volle, irgend verwendbare Feuerkraft aufzubieten d. h. mit Massen- (Salven-)feuer dem Einbruch direkt entgegenzutreten.

„Das vorliegende freie Terrain wird Ihnen vor-

„bieten. (N. B. die Instruktion beim linken Flügel-Bataillon dürfte anders lauten.) Sie haben daher Ihre ganze Aufmerksamkeit auf Ihr rechtzeitiges Auftreten in der Feuerlinie zu richten.“

Nachdem der Angriff des Gegners angefaßt ist, wird nun bald die Nothwendigkeit für die Souttenlinie eintreten, den Verlustausfall der ersten Linie decken zu müssen, weil deren Feuer ein möglichst ununterbrochenes sein soll und muß; allein da die Schützen der ersten Linie gedeckt etablirt sind und sich nicht zu bewegen brauchen, so werden sie keinen außerordentlichen Verlusten ausgesetzt sein und es genügt, das Soutten nur halb so stark wie die Feuerlinie zu machen.

Die Einblendung wird auch hier meistens die einzig mögliche Form der Verstärkung sein, da man jede Bewegung der einmal gedeckt liegenden Schützen vermeiden wollen.

Das Gefecht vor dem linken Verteidigungsabschnitt (Unter-Azenholz) wird sich wesentlich anders gestalten, als auf dem freien Terrain südlich von Lengwyl, und die Haupttruppe des 2. Bataillons (eine Division) dürfte wohl Gelegenheit zu kleinen Offensivgegenstößen in die rechte Flanke des Angriffs finden, wobei es sich mehr um das rechtzeitige, als um ein numerisch massenhaftes Auftreten dieser Reserve handelt.

Die Haupttruppe des rechten Verteidigungsabschnittes hat dagegen die Ausnutzung des wirklichen Massen- und schließlich des Massen-Schnellfeuers (Magazin-Anwendung) mit aller Energie ins Auge zu fassen, und zwar — wie schon erwähnt — in dem Augenblicke, wo der Feind zum Sturme geht. Hier heißt es aufpassen und rechtzeitig bei der Hand sein, sonst ist ein Erfolg unmöglich.

Auch jetzt werden energische Führer und Truppen es noch bis zum Äußersten, zum Appell an das Bajonnet, kommen lassen, denn Zurückgehen ist sicheres Verderben, und eine Entscheidung durch die blanke Waffe jedenfalls vorzuziehen. Diese Ueberzeugung